Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

16.1.1864 (No. 13)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Januar.

Nr. 13.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

△ **Frankfurt,** 15. Jan. Die „Europe" schreibt, die deutschen Großmächte, zu raschem Vorgehen entschlossen, würden in kürzester Frist an Dänemark ein Ultimatum richten, worin sie die sofortige Aufhebung der November-Verfassung fordern und im Weigerungsfall unmittelbare Besetzung Schleswigs androhen.

Der „Südd. Ztg." zufolge wären noch gestern von Seiten Oesterreichs und Preußens Marschbefehle erlassen worden.

Der schwedische Gesandte beim Bund, bisher in Brüssel wohnend, ist hieher übergesiedelt.

* **Paris,** 14. Jan., Abends. (Sch. M.) Fortsetzung der Adreßdebatte, Berathung über die Wahlen. Thiers griff die offiziellen Kandidaturen an, beklagte die Mißbräuche der Verwaltung, und erklärte, das allgemeine Stimmrecht werde das Land retten, welche Aeußerung großen Lärm verursachte. Thiers erklärte darauf, dieses Wort sei keine Drohung, sondern eine Warnung. Rouher erwiederte. Er mache, sagte er u. A., keinen Unterschied zwischen Thiers und Jules Favre. Er müsse das absolute Recht der Regierung, sich in die Wahlen zu mischen, aufrecht halten. Das Amendement der Opposition wurde mit 198 gegen 44 Stimmen verworfen und der betreffende Paragraph angenommen. — Der Bankausweis ergibt eine Verminderung des Baarvorraths um 44⅛ Mill., eine Vermehrung des Portefeuilles um 113 Mill.

† **Paris,** 15. Jan. In Beantwortung der Ansprache bei der gestrigen Barretertheilung an den Kardinal Bonnechose erklärte der Kaiser als Stütze in Glück und Unglück den religiösen und politischen Glauben, d. h. Gottvertrauen und Vertrauen in die ihm zugetheilte Mission. Diese habe Bonnechose als Magistrat und Priester, der die Folgen des Aufgebens jedes Prinzips, jeder Regel und des Glaubens in der Nähe beobachtet, richtig beurtheilt. Er müsse daher, wie der Kaiser, erstaunen, daß kaum dem Schiffbruch entronnene Männer schon wieder den Sturm zum Gehilfen rufen. Aber Frankreich sei zu sehr von Gott beschützt, als daß sein Genius es gestatte, es neuen Erschütterungen auszusetzen.

„Die Verfassung gewährt jedem ehrlichen Manne Spielraum, weil Jeder das Recht des Gedankenaustausches und der Kontrole der Regierungshandlungen, sowie den gebührenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten hat. Heute gibt es keine Ausschließung mehr; dem Klerus steht es nicht blos frei, sich mit der Religion zu befassen, sondern er findet auch Plätze im Senat."

Der Kaiser dankt dann für die Anerkennung der religiösen Gefühle der Kaiserin und fügt bei, sein Sohn lerne frühzeitig die Pflichten des Christen, des Bürgers und des Fürsten, und werde später dem Vaterlande und den Freunden seines Vaters dessen Schuld des Dankes durch seine Liebe abtragen.

†† **Brüssel,** 15. Jan. Das Ministerium hat gestern seine Demission angeboten. Der König hat noch nicht entschieden.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Jan. Der großh. Bundestags-Gesandte hat sich in gestriger Bundestags-Sitzung den Verwahrungen angeschlossen, welche von der Mehrheit der hohen Bundesregierungen gegen die Erklärung der Großmächte, nunmehr ihrerseits selbständig die Fortführung der zum Schutze der deutschen Interessen und Rechte in Holstein und Schleswig gebotenen Maßregeln in die Hand nehmen zu wollen, abgegeben worden sind.

Wie wir hören, sind die großh. Vertreter in Wien und Berlin angewiesen worden, das äußerste Maß ihrer Bemühungen eintreten zu lassen, die beiden hohen Regierungen von dem Beharren auf einem Wege zurückzuhalten, dessen Verfolgung unvermeidlich zu einer Bedrohung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der übrigen Bundesregierungen, zu einer Verletzung der Grundgesetze des Bundes, und damit zu den schwersten Konflikten führen muß.

Insbesondere soll die Integrität des Gebietes, des Bundeslandes Holstein, gegen jedwede Betretung durch Truppen, welche nicht unter Bundesautorität handeln, und die Befugnisse der Kommissäre des Bundes, wie des die Exekutionstruppen befehligenden Oberbefehlshabers ausdrücklich gewahrt worden sein.

Karlsruhe, 15. Jan. Wie wir vernehmen, wurde in einer heute abgehaltenen Staatsministerialsitzung unter Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs der Beschluß gefaßt, alle Maßregeln, welche einer Mobilisirung des großherzoglichen Armeekorps vorhergehen, sofort eintreten zu lassen, und sind die betreffenden Ordres bereits abgegangen.

× **Frankfurt,** 14. Jan. Die mit Spannung erwartete heutige Bundestags-Sitzung hat das Resultat gehabt, daß der österreichisch-preußische Antrag auf eventuelle Inpfandnahme Schleswigs mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden ist. In der Minorität blieben mit Oesterreich und Preußen: Kurhessen, Mecklenburg und die (Majorität der) 16. Kurie. Oesterreich und Preußen gaben hierauf eine energische Erklärung ab, im Wesentlichen dahin gehend, daß die beiden deutschen Großmächte die Sache nun selbst in die Hand nehmen würden. Es erfolgt hierauf die Verlesung von Berichten der Zivilkommissäre und des Generalleutnants v. Hake. Schließlich Vorträge über Verwaltungsgegenstände.

Wir fügen dem Vorstehenden noch einige Notizen aus den Frankfurter Blättern bei. Die „Frkf. Post-Ztg." schreibt:

Darin, daß Schleswig zu solchem Zweck (Wahrung der Rechte des Deutschen Bundes) besetzt werde, soll zwar Uebereinstimmung geherrscht haben, aber nicht zu dem Zweck der Aufhebung der Verfassung und Aufrechthaltung der Verträge von 1851/52, weil diese objektlos geworden seien. Oesterreich und Preußen sollen darauf erklärt haben, daß sie nunmehr auf ihre eigene Hand die Aufrechthaltung jener Rechte sichern werden. Hiegegen sind vielseitige Verwahrungen eingelegt worden, insofern eine solche Aktion von jenen beiden Regierungen nur in ihrer Eigenschaft als Großmächte, nicht aber als im Namen und Auftrag des Bundes in Aussicht zu nehmen sei. Königreich Sachsen soll auch noch darauf aufmerksam gemacht haben, daß österreichische und preußische Truppen nicht ohne Zustimmung des Bundes durch Holstein nach Schleswig einrücken können, da Holstein jetzt unter Verwaltung des Bundes stehe.

Auch der „Südd. Ztg." zufolge hätte Sachsen darauf hingewiesen, daß der Weg nach Schleswig durch das vom Bunde besetzte Holstein führe. Gegen die Erklärung der Großmächte hatten „die meisten Mitglieder der Mehrheit" protestirt und erklärt, es handle sich wesentlich um eine Bundessache, und in einer solchen sei nur der Bund berechtigt, zu handeln.

Schließlich mag bemerkt werden, daß die für den österreichisch-preußischen Antrag stimmende 16. Kurie Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg in sich begreift.

Frankfurt, 13. Jan. (Nürnb. Korr.) Der Senat hat, wie man vernimmt, in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, nunmehr die von dem Gesetzgebenden Körper genehmigten Gesetze für Einführung der Gewerbefreiheit verkünden zu lassen, und zwar mit Bezeichnung des 1. Mai des gegenwärtigen Jahres, als desjenigen Tages, an welchem diese Gesetze in Kraft treten sollen.

Nürnberg, 12. Jan. Der hiesige „Anzeiger" schreibt: Gegenwärtig befinden sich mehrere Offiziere vom österreichischen Generalquartiermeisterstab in hiesiger Stadt und reguliren mit dem Magistrat die Einquartierung und Verpflegung von 30,000 (?) Mann österreichischer Truppen, welche in kürzester Zeit mit der Eisenbahn hier durchkommen werden. Es sollen täglich etwa 2000 Mann mit 1- bis 200 Pferden hier ankommen und übernachten, und sollen die Quartiergeber angewiesen werden, sich stündlich zur Aufnahme der Soldaten bereit zu halten. — Der Redakteur des „Kuriers für Niederbayern" in Landshut hat die Bewilligung des Staatsministeriums zu Sammlungen für Schleswig-Holstein erhalten, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die gesammelten Gelder nicht an den Zentralausschuß in Frankfurt abgeliefert werden.

Der „Nürnberg. Korresp." macht auf folgende Punkte aufmerksam:

1) Daß ein Bundesbeschluß, nach welchem mehr österreichische oder preußische Truppen als die 5000 Mann von jedem dieser beiden Staaten, welche die erste Reserve bilden und bereits an Ort und Stelle sind, nach den Herzogthümern oder in deren Nachbarschaft befördert werden sollen, bis jetzt nicht vorliegt; 2) daß die bayrische Regierung ohne in Mitte liegenden Bundesbeschluß die Pflicht nicht hat, die Truppen eines andern Staates in andern, als den durch bestehende Etappenverträge festgestellten Fällen (welche hier nicht Platz greifen) durch ihr Land ziehen zu lassen, und daß eine solche Pflicht um so weniger gegeben ist, so lange nicht feststeht, ob der betreffende Staat den Durchzug zu Bundes- oder „europäischen" Zwecken als Bundesstaat oder als europäische Macht beansprucht; 3) daß bei der gegenwärtigen Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit diesem Mangel einer völkerrechtlichen oder Bundespflicht die positive politische Pflicht gegenübersteht, den Truppen eines andern Staats nicht anders als in Folge eines Bundesbeschlusses den Durchzug nach dem Norden zu gewähren (und nebenbei den eigenen Unterthanen die dadurch bedingten Einquartierungs- und sonstigen Lasten zuzumuthen).

Kassel, 12. Jan. Ueber die gestern Nachmittag um 1 Uhr stattgehabte Ueberreichung der von der hiesigen städtischen Behörde beschlossenen Vorstellung an der Kurfürsten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erfährt die „Hess. Mrgnztg." noch Folgendes: Die Abordnung bestand aus den Vorständen der städtischen Behörden, Fabrikant Eggena, Oberfinanzrath a. D. Zuschlag und Fabrikant Chr. Stück. Oberpostmeister Nebelthau war durch kurz zuvor eingetretenes Unwohlsein verhindert, an der Ueberreichung Theil zu nehmen. Die Audienz fand in Gegenwart des Hofmarschalls statt, der Vortrag und die Ueberreichung geschah durch Oberfinanzrath a. D. Zuschlag. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Kurfürst die Vorstellung entgegengenommen hatte, erwiederte derselbe im Wesentlichen Folgendes: Die Anerkennung des Herzogs könne nicht wohl von einer einzelnen deutschen Regierung ausgehen, indem dadurch Unordnung und Verwirrung herbeigeführt werde; die deßhalbige Entscheidung müsse vielmehr der Bundesversammlung überlassen bleiben, in welcher indessen bis jetzt der betreffende Bericht noch nicht erstattet und noch kein Antrag gestellt sei, so daß eine Beschlußnahme über diese Angelegenheit zur Zeit noch nicht erfolgen könne. Nach einigen weiteren Erörterungen über den Gegenstand der Audienz unterhielt sich Se. Königl. Hoheit mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation, und entließ darauf dieselben in eben so huldvoller Weise, wie deren Empfang und die Entgegennahme der Adresse stattgefunden hatte.

Koburg, 13. Jan. (Nürnb. Korr.) Gestern Abend fand auf Einladung des Landesausschusses für Schleswig-Holstein eine äußerst zahlreich aus allen Ständen besuchte Volksversammlung im großen Rathhaussaal dahier statt, in welcher eine Adresse an den Herzog einstimmig beschlossen wurde, worin ihm der Dank für seine bisherige Haltung in der schleswig-holsteinischen Sache und die Bitte ausgesprochen ist, den Bundestags-Gesandten dahin zu instruiren, auf schleunige Entscheidung des Bundestags über die Erbfolge in den Herzogthümern zu dringen.

Dresden, 13. Jan. Die Zweite Kammer hat heute die Wahl einer aus 7 Mitgliedern bestehenden außerordentlichen Deputation zur Fortberathung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit vollzogen.

Dresden, 14. Jan. Die telegraphisch bereits angedeutete Note des englischen Gesandten lautet nach der Berliner „Volkszeitung" vollständig:

Hr. Murray, großbritan. Minister in Dresden, an den Staatsminister Frhrn. v. Beust. Dresden, 5. Januar 1864.

Ich habe die Ehre, Ew. ꝛc. davon in Kenntniß zu setzen, daß ich so eben eine Depesche vom Grafen Russell empfange, in welcher derselbe mir die Ansichten der Regierung Ihrer Großbrit. Majestät über den Stand der Dinge im Herzogthum Holstein mittheilt. Dieselbe glaubt, daß die ernstesten Folgen würden entstehen können, wenn die Bundestruppen in Schleswig einfallen sollten, bevor noch die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, ihre Meinung über diese Angelegenheit haben kundgeben können.

Nach Ansicht der englischen Regierung ist durch das Auftreten der deutschen Truppen in Holstein nicht nur der Beschluß des Bundestags, sondern auch die Gerechtigkeit verletzt worden (la conduite des troupes allemandes en Holstein a été contraire non seulement au decret de la Diète, mais aussi à la justice). Bayern, Sachsen und Württemberg müssen gemeinschaftlich dafür verantwortlich gemacht werden.

Obschon ich nicht den Befehl erhalten habe, den Inhalt dieser Depesche Ew. Excellenz mitzutheilen, halte ich mich doch dazu verpflichtet; denn wenn die sächsische Regierung in einer Angelegenheit, welche von der höchsten Wichtigkeit für ganz Europa ist, sich geneigt fühlt, dem Rath Ihrer Großbrit. Majestät Regierung Rechnung zu tragen, so ist keine Zeit zu verlieren, da der Gang der Dinge in den Herzogthümern der Art ist, daß alle Schritte der englischen Regierung, den Frieden zwischen dem Deutschen Bund und Dänemark zu erhalten, möglicher Weise durch die Ereignisse eines einzigen Tages vereitelt werden könnten. Empfangen Ew. Excellenz ꝛc. gez. Ch. A. Murray.

Antwort des Hrn. v. Beust an Hrn. Murray von demselben Tage:

Ich empfange so eben die Note, mit welcher Sie mich heute beehrt haben, und ich beeile mich, darauf zu antworten.

Sie unterrichten mich darin von dem wesentlichen Inhalt einer Depesche des Hrn. Grafen Russell, indem Sie hinzufügen, daß Sie keinen Befehl erhalten haben, mir solchen mitzutheilen. Ich bedaure es, daß Sie es gleichwohl für angemessen erachtet haben, mir davon Kenntniß zu geben, denn Sie werden die Nothwendigkeit nicht verkennen, in welcher ich mich befinde, diejenigen Stellen zu bezeichnen, deren verletzende Sprache nur der Flüchtigkeit (légèreté) der Behauptungen gleichkommt, welche sich sogar nicht scheuen, die Ehre unserer Fahnen anzugreifen.

Sie sagen, „daß nach Ansicht der englischen Regierung das Benehmen der deutschen Truppen nicht nur den Beschluß des Bundestages, sondern auch die Gerechtigkeit verletzt hat, und daß Bayern, Sachsen und Württemberg gemeinschaftlich dafür verantwortlich gemacht werden müssen."

Es ist das erste Mal, daß ich von einem solchen Benehmen unserer Truppen in Holstein sprechen höre. Ich würde versucht sein, von Ihnen die Angabe von Thatsachen zur Unterstützung einer so gewagten Behauptung zu verlangen. Wenn ich darauf verzichte, so geschieht es, weil das Benehmen der Bundestruppen in einem Bundeslande, in welchem sie sich in Folge eines Beschlusses des Bundestages befinden, ein Gegenstand ist, der einer fremden Regierung durchaus nichts angeht (est un sujet, qui ne concerne en rien un gouvernement étranger).

Dafür die Regierungen von Bayern und Württemberg, die nicht einmal Truppen dorthin geschickt haben, verantwortlich machen zu wollen, ist ein Beweis mehr von der Unwissenheit (l'ignorance) über die Dinge, welche in Deutschland vorgehen.

Sie sagen mir endlich, daß, wenn die Truppen des Bundes in Schleswig einfallen würden, bevor die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, ihre Meinung über diese Angelegenheit hätten kund thun können, die ernstesten Folgen daraus entstehen könnten.

Der Bundestag, Sie wissen es, steht im Begriff, sich über die Anträge auszusprechen, welche ihm in Bezug auf das Herzogthum Schleswig gemacht worden sind.

Die Warnung (l'avertissement), welche die Regierung Ihrer Großbr. Majestät uns zukommen lassen will, ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierung des Königs auf sich zu lenken. Letztere wird sich der ernsthaftesten Prüfung derselben nicht entziehen. Sie werden mir aber gestat-

ten, Ihnen bemerklich zu machen, daß kein wirksameres Mittel als die Androhung von Gewalt gedacht werden kann, um eine Regierung, welche mit Eifer auf ihre Ehre und Würde hält, zu veranlassen, den Folgen einer vom Pflichtgefühl diktirten Entscheidung ruhig die Stirn zu bieten (pour lui faire bruver les conséquences d'une decision dictée par le sentiment du devoir). Empfangen Ew. ꝛc. (gez.) v. Beust.

Hannover, 13. Jan. Ein „Ausschreiben für sämmtliche Obrigkeiten und Polizeibehörden des Königreichs", welches heute im amtlichen Theil der „Neuen Hannover'schen Zeitung" verkündigt wird, betrifft die Vereinsthätigkeit für Schleswig-Holstein und lautet, wie folgt:

Je weniger es die Absicht der königl. Regierung sein kann, der völlig erklärlichen und gewiß auf edlem Beweggrunde ruhenden patriotischen Theilnahme für die Geschicke der Elbherzogthümer entgegenzuwirken, um so größern Werth muß die königl. Regierung im Interesse der auch ihr besonders wichtigen Sache darauf legen, daß diese Theilnahme sich nicht anders als in den gesetzlichen Schranken bewege. Abgesehen davon, daß die königl. Regierung dem Lande gegenüber verpflichtet ist, Ueberschreitungen der gesetzlichen Formen solcher Theilnahme nicht zu dulden, würde ein ungesetzliches Verhalten den erfolgreichen Ausgang der Sache gewiß nur gefährden können. Hiervon ausgehend, darf die königl. Regierung es nicht dulden, daß die verschiedenen im Lande zur Unterstützung oder Vertheidigung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein oder zur Sammlung von Geldbeiträgen für Schleswig-Holstein gebildeten Vereine, Komitees und Ausschüsse mit dem in Frankfurt a. M. bestehenden Ausschuß von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen oder aber mit im hiesigen Lande für denselben Zweck gebildeten Vereinen, Ober- und Unterkomitees oder Ausschüssen sich in Verbindung erhalten. Der §. 4 des durch die Verordnung vom 7. Aug. 1854 publizirten Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 verbietet jede Verbindung politischer Vereine mit anderen Vereinen, und diesem verbietenden Gesetz muß auch in Ansehung der vorgedachten politischen Vereine nachgelebt werden. Wenn daher auch selbstredend Vereine der gedachten Art, welche schon bisher sich auf sich selbst beschränkten, in ihrer Wirksamkeit nicht zu hindern sind, und auch solche, welche in Anlaß der gegenwärtigen Verfügung die eingegangene Verbindung mit andern Vereinen ausdrücklich aufgeben, fortbestehen mögen, so dürfen dagegen diejenigen, welche ungeachtet der gegenwärtigen Hinweisung auf das gesetzliche Verbot jene Verbindung unterhalten, nicht ferner geduldet werden. Die betreffenden Obrigkeiten, bezw. Polizeibehörden werden sonach hiemit angewiesen, bestehende Vereine, Komitees und Ausschüsse, welche der gedachten Bestimmung entgegenhandeln, sofern sie nicht auf an sie gelangte Aufforderung die erwähnte Verbindung sofort aufzugeben erklären, aufzuheben und in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich solche Verbindungen bei noch entstehenden Vereinen ꝛc. zeigen sollten. Versammlungen und Publikationen solcher Vereine ꝛc. sind nach erfolgter Aufhebung nicht weiter zu dulden, und die von nun an sich ergebenden Entgegenhandlungen sind außerdem zur Bestrafung zu bringen. Damit nicht ferner unzulässige Vereine sich bilden, ist streng darauf zu halten, daß die durch die Ministerialbekanntmachungen vom 25. Aug. 1854 und 21. Dez. 1857 vorgeschriebenen Bestimmungen wegen Anmeldung der Vereine genau beobachtet werden.

Hannover, den 12. Jan. 1864. Königl. hannoversches Ministerium des Innern. W. Frhr. v. Hammerstein.

Bremen, 11. Jan. Bei der Bürgerschaft ist ein Antrag eingebracht, den Senat zu ersuchen, gegenüber den ungebührlichen Verzögerungen, welche die Entscheidung der Successionsfrage am Bundestag erleide, auf ungesäumte Entscheidung zu dringen und daher mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln hinzuwirken, daß der Beschluß den Rechten gemäß ausfalle. — In Privatkreisen zirkulirt eine von 5 angesehenen Männern, unter denen H. H. Meyer und Dr. Meinertshagen, unterzeichnete Aufforderung zu Beiträgen für Schleswig-Holstein, in welcher als die geringste Summe, die Bremen aufzubringen habe, für jenen Zweck 100,000 Thlr. bezeichnet werden.

Hamburg, 15. Jan. (W. T.-B.) Die Berlin-Hamburger Bahndirektion wurde zur Bereithaltung für bedeutende Truppentransporte nach Hamburg angewiesen. — Starker Frost; die Elbe trägt bei Harburg Wagen.

Kiel, 11. Jan. (Hamb. Nachr.) Offiziere der frühern schleswig-holsteinischen Armee haben sich bereits in großer Zahl dem Herzog zur Verfügung gestellt; gestern waren hier wiederum vier derselben, darunter ein Major, zwei Hauptleute und ein Oberleutnant. Angesehene, in Deutschland lebende Schleswig-Holsteiner haben sich gleichfalls dem Herzog zahlreich zur Verfügung gestellt, u. A. der Professor Mommsen in Göttingen und der Bürgermeister Boysen in Hildesheim, ehemals Landvogt in Norderdithmarschen und in den Erhebungsjahren Minister des Innern.

Kiel, 12. Jan. (Kob. Ztg.) Eine Deputation von über dreihundert Abgeordneten sämmtlicher 22 Kirchspiele beider Landschaften Dithmarsens hat dem Herzog Friedrich in Düsternbrock feierlich gehuldigt.

Kiel, 12. Jan. (Südd. Ztg.) Der schleswig-holsteinische Verein hielt gestern eine von etwa 300 Mitgliedern besuchte Sitzung, in der nach Ablehnung eines kürzeren, nicht so weit gehenden Antrags Folgendes beschlossen wurde:

Da Oesterreich und Preußen unzweifelhaft darauf hinarbeiten, gegen das legitime und im Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 gewahrte Erbrecht der Augustenburger Fürstenlinie das an sich rechtsungiltige Londoner Protokoll aufrecht zu halten und die Herzogthümer Schleswig-Holstein (und Lauenburg) dem dänischen Königshause zu überantworten, so erklärt der schleswig-holsteinische Verein in Kiel: 1) Es ist dringendste Pflicht der deutschen Bundesversammlung, den Herzog Friedrich VIII. als Herzog von Schleswig-Holstein sofort anzuerkennen und seiner Regierungsgewalt das Bundesland Holstein zu übergeben; 2) die angeregte Okkupation Schleswigs durch Truppen der deutschen Großmächte gefährdet auf's äußerste das Recht unseres Fürsten wie unseres Landes, und daher ist das deutsche Volk verpflichtet, die Verwirklichung dieses Plans mit allen Mitteln zu hindern; 3) unser Volk will die rechtsbegründete Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark unter der Regierung der Augustenburger (und nichts weniger) und verwahrt sein und seines Fürsten Recht im voraus gegen jede Verfügung fremder Mächte darüber; 4) der Zentralausschuß des deutschen Abgeordnetentags, die Landesvertretungen aller Bundesländer und sämmtliche für Schleswig-Holstein wirkenden Vereine müssen sich zur ferneren und zur Zeit hauptsächlichsten Aufgabe machen, eine, dem Vorbesagten entsprechende Haltung der Einzelregierungen wie des Bundestags herbeizuführen.

Aus Schleswig-Holstein, 10. Jan. Der Kieler Hafen ist seit mehreren Tagen zugefroren, wird mit Eisschlitten schon befahren und einige kleine Schiffe lassen sich nach Kiel hinein durcheisen. — In Tönning sind die Senatoren neulich bis auf zwei, und die Stadtdeputirten sämmtlich in Folge Verweigerung des ihnen abermals vorgelegten Homagialeides entlassen worden. — Die Winterkälte, welche freilich von manchen Seiten unangenehm empfunden wird, hat bereits eine feste Eisdecke über die Eider gelegt, so daß ein Verkehr zu Fuß mit Holstein gestattet ist. Allein da ist von anderer Seite eine Sperrung eingetreten, indem nicht allein die Zollgendarmerie, sondern auch das Militär die Grenze aufmerksam bewacht und am Tag Keinen ohne Paß passiren läßt, während Abends nach Sonnenuntergang jeder Verkehr zwischen beiden Ufern unstatthaft ist und eine Arretirung der betreffenden Personen zur Folge hat. — Auch von Tönning aus und aus der Landschaft sind bereits an verschiedenen Tagen zahlreiche junge Leute nach Holstein und Hamburg gegangen, theils um sich vor einer erwarteten Einberufung zu schützen, und theils um ihre Dienste dem Herzog von Augustenburg anzubieten. Man glaubt hier allgemein, daß die Bildung einer neuen schleswig-holsteinischen Armee bevorsteht. — Heute sind in Garding für die Stadt und den Westertheil der Landschaft Eiderstedt sehr starke Einberufungsordres angelangt, wonach die Reserven aus den Jahren 1853, 1854 und 1855 sich unverzüglich bei ihren resp. Truppentheilen einzufinden haben. Auch wird im Augenblick stark zur Kavallerie, Artillerie und zum Train einberufen.

Rendsburg, 13. Jan. (Nat.-Ztg.) Die Kommissäre verließen gestern mit dem Abendzuge unsere Stadt, nachdem sie Nachmittags in Begleitung von Wiggers und anderer Herren die öffentlichen Gebäude ꝛc. besucht hatten. Auch zur Abfahrt hatte sich eine große Menschenmasse versammelt. Einer aus dem Volke brachte ein Hoch auf die Bundeskommissäre aus, welche dankend mit einem lauten „auf baldiges Wiedersehen" die Stadt verließen. Man hofft hier noch immer das Beste von ihrem Besuch, namentlich auch in der Frage wegen der sechs Dörfer, die allen Patrioten in diesem Augenblick am meisten am Herzen liegt. — So eben wurde der dänische Oberstleutnant Wenck (ein Deutscher) vom Ingenieurkorps zum dirigirenden Stabsoffizier für das Wegewesen in Dänemark ernannt. Im vorigen Kriege wurde er auf sein Ansuchen nach Kopenhagen versetzt, um nicht seinem Bruder gegenüber stehen zu müssen, der in schleswig-holsteinischen Diensten ein Bataillon kommandirte, jetzt als Inspektor der Gasanstalt in Rendsburg lebt, aber, wie die meisten der früheren Kameraden, auch jetzt wieder seinen Degen dem Herzog Friedrich zur Verfügung gestellt hat.

Berlin, 13. Jan. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, die Spezialdiskussion über den Militäretat fortgesetzt.

Zu dem Tit. 26, „sächliche Ausgaben zur Bekleidung der Armee", stellt Abg. Dr. Becker (Bochum) den Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß auch die Beschaffung solcher Bekleidungsgegenstände, welche für eine Wintercampagne erforderlich, dringend nothwendig sei. Der Abg. v. Rönne empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Der Kriegsminister habe gestern zwar gesagt, daß auch für die für einen Winterfeldzug erforderlichen Bekleidungsgegenstände gesorgt sei; aber in Wirklichkeit sei Dem doch nicht so, das bewiesen u. A. das oft zitirte Schreiben des Kriegsministers an den patriotischen Verein in Halle und die Bekanntmachung des Landraths des Kreises Ziegenrück. Auch habe der Kriegsminister gestern ja selbst zugegeben, daß die preußische Armeeverwaltung in fraglicher Beziehung noch alte Uebelstände und Mängel habe und daß außerdem auch die Eile, mit welcher jetzt zu Werk gegangen werden müsse, leicht Manches übersehen könne. Um die politischen Zwecke, zu welchen die ausgerückten Truppen etwa gebraucht würden, habe man sich hierbei nicht zu kümmern, denn es handle sich um die Bedürfnisse unserer Söhne und Brüder.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Ein Winterfeldzug sei eine Ausnahme; nach der gestrigen Erklärung des Kriegsministers liege übrigens durchaus kein Grund zu einem derartigen Antrag mehr vor, und es könne derselbe nur noch den Zweck haben, politisches Kapital vor den Wählern zu machen. Die Bekanntmachung des Landraths des Kreises Ziegenrück enthalte die ärgsten Uebertreibungen, und die Regierung könne da nur sagen: Gott schütze mich vor meinen Freunden.

Regierungskommissär Oberst v. Bose: Wenn der vorliegende Antrag vor der gestrigen Erklärung des Kriegsministers gestellt worden wäre, so hätte man ihn allenfalls begreifen können; jetzt aber könne man nur noch an eine bestimmte Tendenz denken. Die Beschaffung der für einen Winterfeldzug erforderlichen Gegenstände sei für die betreffenden Truppen, obgleich diese Gegenstände reglementsmäßig gar nicht beschafft zu werden brauchten, sofort bei ihrem Ausrücken angeordnet worden.

Abg. Dr. Becker: Der Antrag habe nur den Zweck, den Insinuationen entgegen zu treten, welche auf die Bemerkungen des Abg. Dr. Löwe gestern vom Kriegsminister gegen die linke Seite des Hauses erhoben worden. Abg. v. Rönne: Das Vertrauen seiner Wähler zu ihm stehe fest, er brauche in dieser Beziehung nicht erst politisches Kapital zu machen. Der Antrag wird hierauf angenommen. Das Weitere ist von keinem speziellen Interesse.

Schließlich stellt der Abg. v. Vincke (Olbendorf) den Antrag, das Haus möge, mit Rücksicht auf die drohende politische Lage, die Kosten der Armeereorganisation als Extraordinarium für 1864 bewilligen, zugleich aber auch, um seine Position zu wahren, erklären, daß es deßhalb die Armeereorganisation nicht als definitiv bestehend anerkenne. Abg. v. Vincke empfiehlt seinen Antrag; das Land würde eine Streichung der betreffenden Kosten in dem gegenwärtigen Augenblick nicht verstehen.

Abg. Reichensperger hat formelle Bedenken gegen den Antrag. Abg. Dr. Simson unterstützt den Antrag; auf eine Annahme desselben könnten er und seine Freunde — die Altliberalen — allerdings nicht rechnen; sie hätten aber auch nur den Zweck, ihre Stellung zu der gegenwärtigen Sachlage zu konstatiren. Die Majorität wolle übrigens selbst nicht, daß ihre Beschlüsse ausgeführt würden; sie scherze also, oder gehe mit Simulation zu Werke.

Abg. Duncker: Die Majorität scherze nicht, noch gehe sie mit Simulationen zu Werk, sondern sie wolle die Rechte des Landes wahren. (Bravo!) Davon, daß die Majorität ihre Beschlüsse nicht ausgeführt wissen wolle, sei nie die Rede gewesen. Allerdings verschließe die Majorität sich nicht vor den faktisch bestehenden Verhältnissen, und es sei deßhalb früher erklärt worden, daß man die Mittel gerne bewilligen würde, welche nöthig seien, um die Verhältnisse der Armee wieder in eine gesetzliche Lage zurückzuführen, wenn nur eine Regierung da wäre, welche die Rechte dieses Hauses anerkenne. Aber die gegenwärtige Regierung mißachte diese Rechte. Darum sei auch die Berufung auf die gegenwärtige politische Situation nicht stichhaltig. Die Regierung fordere Geld und habe für dieses Haus, welches nach der Verwendung dieses Geldes frage, nur Hohn. Was wolle die Regierung? Wolle sie sich etwa einem mißliebigen Bundesbeschluß widersetzen und den Bürgerkrieg in Deutschland hervorrufen?

Referent Abg. v. Baerst empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Antrags, und es kommt dann zur Abstimmung. Die Kosten der Armeeorganisation werden im Betrag von 5,625,634 Thlr., dem Antrag der Kommission entsprechend, gestrichen, und es gelangt demnach in namentlicher Abstimmung nur die Summe von 32,160,641 Thlr. mit 280 gegen 35 Stimmen zur Bewilligung. Das Haus geht dann zur Berathung der außerordentlichen und einmaligen Ausgaben über, die nach den Anträgen der Kommission mit 1,386,019 Thlr. bewilligt werden. Die Regierung hatte 140,800 Thlr. mehr verlangt.

Berlin, 13. Jan. Die Anleihekommission wird ihren Bericht wohl erst am Samstag feststellen, keinenfalls vor Freitag; die Plenarberathung wird also schwerlich vor Donnerstag künftiger Woche stattfinden. Die Aeußerung des Ministerpräsidenten, daß die Virchow'sche Interpellation nach dem Beschluß über die Anleihe beantwortet werden würde, wird in Abgeordnetenkreisen dahin gedeutet, daß unmittelbar nach diesem schon jetzt sicher vorauszusehenden Beschluß das Ende der Session herbeigeführt werden wird. — Die Militärkommission hat vorgestern die Generaldebatte beendet; die einfache Ablehnung der Militärnovelle in der Kommission ist unzweifelhaft; eine förmliche Abstimmung hat noch nicht stattgefunden. Die Justizkommission hat jetzt über das Schreiben des Staatsministeriums wegen Aufhebung der Preßverordnung Bericht erstattet. (Referent Abg. Pflücker.) Der mit 13 gegen 1 Stimme beschlossene Antrag geht dahin:

Zu erklären: Das in Ansehung der allerhöchsten Verordnung vom 21. Nov. 1863 (durch welche die Preßverordnung aufgehoben wurde) von der königl. Staatsregierung eingehaltene Verfahren entspricht dem bestehenden Rechte nicht, insofern 1) die Verordnung vom 21. Nov. 1863 in Gemäßheit des Art. 63 der Verfassung erlassen worden, während auf diesen Artikel der Verfassungsurkunde hin — auch unter Voraussetzung aller anderweiten Erfordernisse desselben — königl. Verordnungen nur ergehen dürfen, insofern die Kammern nicht versammelt sind; 2) die Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, deren Geltung, selbst wenn sie den Erfordernissen des Art. 63 im Uebrigen entsprochen hätte, jedenfalls durch die von einem Hause des Landtags ihr versagte Genehmigung, also mit dem 19. Nov. 1863 erloschen war, in der Verordnung vom 21. Nov. 1863 als erst durch diese und mit dem 21. Nov. außer Kraft getreten bezeichnet wird, — und das Präsidium des Hauses zu beauftragen, diese Erklärung dem königl. Staatsministerium mitzutheilen.

Hiesige Zeitungen und Korrespondenten auswärtiger Blätter berichten über angebliche Verhandlungen der Staatsregierung mit Bankierhäusern über eine Anleihe, namentlich eine vermeintlich beabsichtigte „Kronanleihe". Die „Nord. Allg. Ztg." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß alle bezüglichen Angaben erfunden sind. Der Staatsregierung seien allerdings von hiesigen Bankiers und von den bedeutendsten europäischen Häusern die umfassendsten und zuvorkommendsten Anerbietungen gemacht worden; die Regierung habe sich jedoch seither zur Anknüpfung von Verhandlungen nicht veranlaßt finden können.

Berlin, 13. Jan. (Köln. Ztg.) Die Note vom 8. d. M. an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten ist die Begebenheit des Tages. Die Frage, ob Frankreich damit den Rücktritt vom Londoner Protokoll angekündigt habe, wird von erfahrenen Politikern dahin beantwortet, daß man damit vielleicht zu weit gehe. Sonst ist einer der wichtigsten Sätze der Depesche die Erklärung, Frankreich wünsche, bevor es die von England vorgeschlagene Konferenz annehme, zu erfahren, ob der Bundestag daran Theil zu nehmen einwillige. Damit ist das Zustandekommen der Konferenz förmlich dem Entscheid des Bundestags untergeordnet, von den in den Herzogthümern sich gestaltenden Thatsachen, welchen Rechnung getragen werden soll, oder die sogar zum Ausgangspunkte der Verhandlungen genommen werden sollen, vorerst ganz abgesehen. Die Note hat in der politischen Welt ein unbeschreibliches Aufsehen gemacht. Sonst verlautet noch, Frankreich solle an einigen Orten zu verstehen gegeben haben, es werde zu prüfen sein, ob ein Vorgehen der beiden deutschen Großmächte in Schleswig ohne und wider den Bund als zuläßig angesehen werden könne. Zu notiren ist endlich, daß Frankreich neuerdings viel mit Schweden verhandelt haben soll. Hält man das mit der Zurückhaltung der schwedischen Regierung zusammen, so gewinnt die Ansicht, daß Frankreich einen skandinavischen Staat vielleicht über den Kopf des Protokollkönigs hinweg begünstigen dürfte, einen Anhaltspunkt. Welche Stellung ein solches Projekt dem Herzogthum Schleswig zuweist, ist allerdings für jetzt ein Problem.

◇ **Berlin,** 14. Jan. Wie aus Danzig gemeldet wird, sind an der dortigen Küste umfassende Befestigungsarbeiten im Gange. Längs des Seestrandrandes vom Badeort Brösen bis zu dem Dorf Heubude werden Schanzen angelegt. Die Arbeiten an denselben schreiten rüstig vorwärts und sind ihrer Vollendung nahe. — Die „Hamburg. Nachr." melden aus Kopenhagen, es sei Raum zu Unterhandlungen gewonnen und die einstweilige Fortdauer des Statusquo werde als ge-

sichert betrachtet. Alle Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß nicht nur eine europäische Konferenz zu Stande kommen, sondern auch mit den deutschen Großmächten eine Verabredung erfolgen werde, welche etwa die Wirkung eines Waffenstillstandes haben würde. Außerdem sei es im Werk, die Sachsen und Hannoveraner in Holstein durch Preußen und Oesterreicher abzulösen. Auch könne es als unzweifelhaft betrachtet werden, daß die beiden deutschen Großmächte den Londoner Vertrag und das in demselben gewahrte Integritätsprinzip bald direkt anerkennen würden. In hiesigen politischen Kreisen bezeichnet man diese ganze Meldung mit aller Bestimmtheit als eine Tendenzerfindung.

Gutem Vernehmen nach haben die gemeinsamen Vorträge, welche Se. Maj. der König gestern Morgen von Hrn. v. Bismarck, dem Generalleutnant v. Moltke, Chef des Generalstabs der Armee, und dem Generaladjutanten v. Manteuffel entgegennahm, sich auf die militärischen Verabredungen mit Oesterreich über die gemeinsamen Operationen in Betreff des Herzogthums Schleswig bezogen. Die dazu nöthigen politischen Vereinbarungen sind schon vor mehreren Tagen von den beiderseitigen Kabinetten zum Abschluß gebracht worden. In Folge dessen hat der kais. österreichische Oberstleutnant v. Schönfeld den Auftrag erhalten, mit dem hiesigen Generalstab die betreffenden militärischen Punktationen festzustellen. Auch dies soll bereits vollständig geschehen sein.

Wien, 12. Jan. Die offiziöse „Wien. Abendpost" schreibt heute:

Die Bundeskommissäre scheinen die Unbestimmtheit der holsteinischen Grenze nördlich der Eider anzuerkennen und Instruktionen abzuwarten. Vorerst, allerdings wohl nur auf sehr kurze Zeit, dürfte die militärische Aktion somit ihr Ende erreicht haben. Es wird nun zunächst von der Entschließung des Bundes, welche man übermorgen erwartet, abhängen, ob und in welcher Weise sie wieder aufgenommen und fortgesetzt werden wird. Der Dringlichkeitsantrag Oesterreichs und Preußens auf die Okkupation Schleswigs, falls Dänemark einer neuerlichen Aufforderung bezüglich der Aufhebung der Novemberverfassung nicht nachkommen sollte, wird — die Entscheidung des Bundes möge nun nach der einen oder der andern Richtung hin gravitiren — offenbar eine Klärung der Lage herbeiführen und die politischen Zielpunkte schärfer fixiren. Hoffentlich werden diese Zielpunkte für ganz Deutschland nicht so weit auseinander liegen, um ein gemeinsames Vorgehen zu erschweren. Da gerade in der Hauptsache, in der Frage des Rechtsschutzes für die Herzogthümer, keine Meinungsverschiedenheit existirt, so darf ein Antrag, der in eminenter Weise den Rechtsschutz zum Gegenstande hat, auf die Zustimmung der Betheiligten sicher Anspruch erheben. Es hieße die politische Distinktion sehr weit treiben, wenn man im Streite über die Mittel die gemeinsamen Zwecke aus den Augen verlieren wollte.

Wien, 12. Jan. Man schreibt der „N. Preuß. Ztg.": Es ist hier das wahrscheinlich durch einen in sehr auffallender Form produzirten Artikel im heutigen „Botschafter" veranlaßte Gerücht in Umlauf, daß das kaiserl. Kabinet eine vollständige Schwenkung in seiner bisher bezüglich der deutsch-dänischen Frage befolgten Politik vorgenommen habe. Der Umschwung wird auf einen Ministerrath zurückgeführt, der am vergangenen Sonntag, den 10. d., Mittags unter dem Vorsitz des Kaisers stattfand. Personen, welche dem Lauf der Begebenheiten in dieser Frage nahe stehen, wissen nichts davon, daß sich so eben in der schleswig-holsteinischen Sache hier Neues von Belang ergeben habe. Mitzutheilen ist allenfalls, daß Oesterreich (mit Preußen) beim Bund auf baldigste Schlußfassung über den Antrag wegen Pfandnahme Schleswigs dringt und entschlossen ist, das Anerbieten des neuen dänischen Ministers v. Quaade auf Eröffnung neuer Verhandlungen unter Zugrundelegung der Basis der Abmachungen von 1851/52 unbedingt abzulehnen.

Wien, 13. Jan. Die halbamtliche „Generalkorresp." sucht heute die Mittheilung der „Rhein. Ztg." zu widerlegen, daß Oesterreich neuerdings wieder eine Garantirung Venetiens von Preußen erstrebe. Sie sagt:

Die „Rhein. Ztg." meint, es liege „auf flacher Hand", daß auch diese Angelegenheit in den Verhandlungen zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin über die Herzogthümerfrage zur Sprache gebracht worden sei. Wir meinen, eher das Gegentheil hievon liege auf flacher Hand.

„So ganz vermag Letzteres uns nicht einzuleuchten", bemerkt die „Presse" hiezu.

Belgien.

Brüssel, 12. Jan. In Brügge wurden die Regierungskandidaten von den drei Kandidaten der Klerikalen mit großer Majorität geschlagen. Hierüber herrscht Aufregung. Der Rücktritt des Kabinets oder die Kammerauflösung wird als unvermeidlich betrachtet.

Brüssel, 13. Jan. (Köln. Ztg.) Die Ministerkrisis ist heute schon eingetreten. Das Kabinet hat den Entschluß gefaßt, um seine Entlassung beim König einzukommen. So viel scheint festzustehen, daß der König dem gegenwärtigen Kabinet eine nochmalige Kammerauflösung zu gewähren nicht gesonnen ist. Da jedoch auch die Klerikalen nicht im Besitze einer regierungsfähigen Majorität sind, so liegt die Bildung eines transitorischen Verwaltungsministeriums in der Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls wird die Krisis, indem König Leopold seiner Gewohnheit nach die erbetene Demission nicht sofort gewähren wird, noch einige Zeit sich hinziehen.

Dänemark.

Aus Dänemark, 11. Jan. (A. Z.) Die Ernennung des Kammerherrn Quaade zum Minister des Auswärtigen hat ihre erste Frucht getragen: es ist die von demselben an die Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche bei den Vereinbarungen von 1851 und 1852 Mandatare des Deutschen Bundes waren, ergangene Einladung zu einer Konferenz in Kopenhagen, oder Hamburg, durch welche die vollständige Ausführung jener Vereinbarungen angebahnt werden soll. Also offene Rückkehr zum Gesammtstaat. — Die Verstärkung, welche die dänische Armee durch eine eingeübte Reservemannschaft erhält, wird 12,000 Mann betragen; die ganze Armee soll auf 60,000 Mann gebracht werden. In den Städten Dänemarks, namentlich in Kopenhagen, ist die Frauenwelt stark mit Anfertigung von wollenem Zeug, Strümpfen und Jacken, Decken u. s. w., für die in Schleswig konzentrirten Soldaten, die großentheils durch die Kälte der letzten Wochen und durch die schlechten Quartiere empfindlich gelitten haben, beschäftigt. — In Fridericia werden die Bauten an den Festungswerken, namentlich die Palissadirung, mit großem Eifer von Zivil- und Militärpersonen betrieben; ein Unternehmer daselbst hat mehr als hundert Zimmerleute in seinen Dienst genommen. — Die Städte und Städtchen im eigentlichen Dänemark fahren fort mit Adressen an den König und Resolutionen, durch welche sie den Erstern an der Verfassung vom 18. Nov. v. J. festhalten wollen. So ward am 5. d. eine Versammlung in Slagelse auf Seeland (an der Eisenbahn, nicht weit von Kopenhagen) von 150 dortigen Einwohnern gehalten; die Adresse, welche man dort annahm, enthält sogar die Aufforderung an den König: Europa kundzuthun, daß der König von Dänemark sich niemals verpflichtet habe, Schleswig nicht zu inkorporiren. Die Gegenbemerkung eines Mitglieds der Versammlung: daß Dänemark durch Verträge gebunden sei, sich der Inkorporation zu enthalten, ward von einem Derjenigen, welche die Versammlung berufen hatten, für deutsch erklärt, und der Passus blieb in der Adresse stehen. Am Tage darauf fand in Weile (in Jütland) eine von etwa 400 Menschen besuchte Versammlung im Rathhause statt. Man erklärte sich für Festhalten am Grundgesetz vom 18. Nov., als dem einzigen Schutz der Selbständigkeit und Freiheit des „Reichs Dänemark", und für schleunige Vornahme der Wahlen zum neuen Reichsrathe.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 13. Jan. In der letzten Kammersitzung wurde die geforderte Anleihe zur Entschädigung der griechischen Klöster, wie zum Ankauf von Gewehren, Kanonen, Patrontaschen, Mänteln und Einrichtung einer Kanonengießerei bewilligt.

Großbritannien.

* **London**, 13. Jan. Ein Telegramm aus Berlin über eine Note, welche Frankreich an die deutschen Mittelstaaten gerichtet hat, veranlaßt die „Times", sich wieder einmal ausführlich über den Stand der deutsch-dänischen Frage vernehmen zu lassen und den Kabinetten von Wien und Berlin — diesmal weniger mit Napoleon, und mehr mit dem „rothen Gespenst", mit der Demokratie, welche ein Krieg gegen Dänemark entfesseln könnte, Angst zu machen. Zugleich erhebt sich die „Times" zu der Courage, den deutschen Mittelstaaten mit einer aktiven Intervention Englands zu drohen, falls — Preußen und Oesterreich ebenfalls gegen Deutschland vom Leder ziehen. Die „Morn. Post" ist neugierig, welche Antwort in Wien und Berlin auf die von den Volksvertretern angekündigten Interpellationen erfolgen werde. Der „Daily Telegraph", der eine Zeit lang der schleswig-holsteinischen Sache das Wort zu reden schien, ist heute noch etwas dänenfreundlicher als Earl Russell in seiner Note vom 31. Dez. Der konservative und oppositionelle „Standard" dagegen findet Earl Russell's Sprache zu schwach und fordert ihn dringend auf, die deutschen Großmächte bestimmter und entschiedener zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu ermahnen.

Amerika.

* **Neu-York**, 2. Jan. (Per „Jura".) Longstreet soll sich in eine, starker Befestigung fähige Position in Ost-Tennessee zurückgezogen haben, von welcher aus er mit Nord-Carolina und Virginien in ungestörter Kommunikation stehe. Dadurch würde sich das Verbleiben eines starken nordstaatlichen Korps in Ost-Tennessee ernöthigen. Der südstaatliche General Forrest hat eine Strecke der Memphis-Charlestoner Bahn zwischen Collinsville und Moscow in West-Tennessee zerstört, erlitt aber darauf bei Summerville und Middleburg mehrere Schlappen. Wie der „Neu-York. Times" aus Chattanooga mitgetheilt wird, hat General Grant dem Washingtoner Kabinet einen Feldzugs-Plan vorgelegt, welcher von allen bisher vorgebrachten Projekten gänzlich verschieden ist. Zur Unterdrückung der Meuterei in Fort Jackson sind drei Kanonenboote von Neu-Orleans den Fluß hinauf abgegangen. — Der Kongreß des Südbundes hat das Gesetz in Betreff der militärischen Stellvertretung aufgehoben und alle Waffenfähigen ohne Ausnahme für dienstpflichtig erklärt; ferner hat er ein Verbot gegen den Handel in nordstaatlichem Papiergeld erlassen. — Die Bundesregierung hat die Aushebung bis auf Mitte Januar verschoben. Wie die Regierung sich in Bezug auf die mexikanische Frage verhält, wird sich aus der demnächst dem Kongreß vorzulegenden Korrespondenz ergeben; sie hat einstweilen der ihr in den Mund gelegten Aeußerung, daß sie nimmermehr eine mexikanische Monarchie dulden oder anerkennen werde, ein offizielles Dementi gegeben. Durch den kürzlich erfolgten Tod des Erzbischofs Hughes ist der römisch-katholische erzbischöfliche Stuhl von Neu-York vakant geworden.

Mexiko.

* Ueber San Francisco eingetroffene Berichte aus der Hauptstadt Mexiko vom 7. v. M. melden, daß die Franzosen am 30. Nov. Morelia eingenommen haben; Acamboro, Cahija, San Miguel und Salamanca seien gleichfalls in französischem Besitz. Präsident Juarez und seine Minister sollen San Luis de Potosi verlassen und sich nach Durango begeben haben. Der mexikanische General Negrete hat nach dem Tode Comonfort's das Kriegsministerium übernommen. Es wurde versichert, daß Spanien und Holland die kaiserl. Regierung in Mexiko anerkannt hätten.

Baden.

* Karlsruhe, 15. Jan. Bei der gestern im 16. Aemter-Wahlbezirk — Aemter Endingen, Kenzingen — vorgenommenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung wurde Hr. Rechtsanwalt Busch in Karlsruhe mit 23 Stimmen gewählt.

Mannheim, 15. Jan. Die Stockung des großen Verkehrs zwischen hier und Ludwigshafen hat nicht nur für den hiesigen Platz und die badische Bahn, sondern hauptsächlich für die jenseitigen Pfälzer Bahnen empfindliche Folgen. Hier liegen viele hundert beladene Wagen stehen in Ludwigshafen, um nach dem diesseitigen Ufer, theils per Uebersahrtanstalt auf die Schienen, theils per Uebersahrtsnähe nach den hiesigen Magazinen, verbracht zu werden. Eilgüter und sonstige dringend nothwendige, oder dem Verderben ausgesetzte Waaren wurden — mit hohen Kosten — in den letzten Tagen mit Schlitten und kleinen Fuhren über den Rhein verbracht. Voraussichtlich wird bis heute Nachmittag, zunächst der Einfahrt an der Rheinbrücke, die Eisdecke durchbrochen und ein Kanal hergestellt sein, in welchem Fuhrwerke ꝛc. mittelst Schiffen von einem Ufer zum andern verbracht werden können. Auch die Ueberfahrtanstalt dürfte in einigen Tagen, vorausgesetzt, daß nicht wieder steigende Kälte die Arbeit zerstört, ihren Dienst aufnehmen.

Mannheim, 14. Jan. Die deutsche Tonhalle, der vor 12 Jahren gegründete Verein zur Förderung der Tonkunst im deutschen Vaterland, wurde heute aufgelöst. Mit den geringen Mitteln (der jährliche Beitrag eines Mitgliedes betrug $^1/_3$ Thlr.), welche der Tonhalle zur Verfügung standen, wurde der Zweck in hohem Maße erreicht. Sie krönte, insbesondere in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens, eine Reihe Kompositionen mit sehr ansehnlichen Preisen und brachte manchen genialen Künstler zur Geltung. Die mühevolle Arbeit, welche die Einsammlung der Jahresbeiträge von den in allen deutschen Bundesstaaten zerstreut lebenden Mitgliedern verursachte, und die Schwierigkeit, ihrer Aufgabe vollkommen entsprechende Preisrichter zu finden, war der Grund der Auflösung des Vereins. Ueber das noch in etwa 1000 fl. bestehende Vermögen wurde von der im Aulasaal heute stattgehabten Generalversammlung der Art verfügt, daß der Rumpel'schen Stiftung 100 fl. und das Uebrige zu gleichen Theilen dem Pensionsfond des Hoftheater-Orchesters und dem Ergänzungs-Pensionsfond des Hoftheaters als Stiftung überwiesen wurde.

Mannheim, 15. Jan. (Mnnh. J.) Der Beschluß der hiesigen städtischen Behörden, die Stadt an der schleswig-holsteinischen Anleihe mit 10,000 Thlrn. zu betheiligen, hat die Genehmigung der großh. Regierung erhalten.

⚹ Aus dem Hanauerlande, 14. Jan. Auch bei uns hat es für die Sache der Herzogthümer nicht an kräftiger Anregung gefehlt, und ist der Erfolg bei unserer rein bäuerlichen Bevölkerung kein geringer zu nennen. Die Sammlungen haben in allen Gemeinden stattgefunden und sind von Einzelnen namhafte Beiträge gegeben worden. Nicht unerwähnt wollen wir hierbei die lebhaften Sympathien lassen, welchen die gegenwärtig durch Deutschland gehende Bewegung bei unsern stammverwandten Elsäßern begegnet. Sie sind ein Beweis dafür, daß eine nun bald 200jährige Trennung vom Mutterlande das Band zwischen hüben und drüben nicht ganz hat zerreißen können.

⊙ Kehl, 14. Jan. Die Kälte ist auch bei uns empfindlich. Wir haben bereits fünfmal in der Frühe 13 Grad unter Null gehabt, während die Karlsruher Aufzeichnungen als niedersten Thermometerstand bis jetzt nur $9^1/_2$ Grad angegeben haben. Auch in den Mittagsstunden hat sich unsere Temperatur bisher durchschnittlich um 2 Grad niederer gestellt, als in Karlsruhe. Heute hatten wir Nachmittags bei hellem Wetter $6^1/_2$ Grad Kälte im Freien gegen Norden. Der Gesundheitszustand ist übrigens hier und in der Umgegend befriedigend, und von Fiebern hört man gegenwärtig fast nichts.

Vermischte Nachrichten.

— München, 12. Jan. Der (ultramontane) „Volksbote" sagt zu den Enthüllungen des „Botsch." über Bismarck-Rechberg'sche Pläne:

„Da haben wir's! Die Mainlinie, sie ist's Einverständniß zwischen den beiden Großmächten! Nördlich vom Main soll, wie der alte Berliner Plan ist, Preußen, und südlich vom Main Oesterreich das Oberregiment führen; wir wären also unter österreichische Vormundschaft verdammt, wenn wir uns verdammen lassen, wovor wir sammt den andern Süddeutschen uns ganz entschiedenst bedanken und an den alten Wahlspruch erinnern müssen: „Lieber bayrisch sterben, als kaiserlich verderben".

— Darmstadt, 13. Jan. (Fr. J.) Nach zweitägiger Verhandlung ist so eben, 9 Uhr Abends, die Schwurgerichts-Sitzung, betreffend die Anklage gegen den königl. württembergischen Salzkontroleur Karl Sigwart zu Wimpfen, wegen Tödtung des Bierbrauers Grözinger in Wimpfen, geschlossen. Da nach dem übereinstimmenden Gutachten der Aerzte das Seelenleben des Angeklagten schon seit vielen Jahren kein normales, so stützte sich die Vertheidigung, bei dem unumwundenen Geständniß der That, auf Unzurechnungsfähigkeit. Der Wahrspruch der Geschwornen lautete auf Schuldig, jedoch mit Verneinung der Anfrage, ob Tödtung beabsichtigt gewesen. Der Gerichtshof erkannte auf achtjährige Zuchthausstrafe.

— Mainz, 13 Jan. (Fr. P.-Ztg.) Heute hat sich das Rheineis hier gestellt. Nur auf einer kleinen Strecke unterhalb der Eisenbahn-Brücke ist das Wasser noch insoweit frei von Eis, daß gegen Abend der Postnachen noch hinüberfahren konnte. Im Uebrigen ist die Verbindung zwischen hier und Castel gehemmt und nur noch durch die Eisenbahn-Brücke vermittelt.

— Frankfurt, 14. Jan. (Fr. P.-Ztg.) Heute Nachmittag um 1 Uhr ist das Maineis auch an unserer Stadt zum Stillstand gekommen, und die Oberfläche des Flusses bildet, so weit das Auge reicht, eine starre Eisfläche.

— Neuwied, 10. Jan. Der hiesige Ausschuß für Schleswig-Holstein hat heute, als erste Sendung, 600 Thlr. an den Zentralausschuß in Frankfurt a. M. abgehen lassen. Die Sammlung wird fortgesetzt. Se. Durchl. der Fürst zu Wied, obwohl abwesend, hatte sich dabei mit 150 Thlr. betheiligt.

— Berlin, 14. Jan. Die „Zeidl. Korr." schreibt: Die Sammlungen des preußischen Volkovereins zur Beschaffung von den nicht aus den Militärfonds gelieferten warmen Unterkleidern für die nach Schleswig-Holstein kommandirten preußischen Truppen nehmen den erfreulichsten Fortgang. Bereits haben 17,010 Paar wollene Socken, 323 wollene Jacken und eine entsprechende Menge anderer Gegenstände an das Truppenkommando abgesandt werden können.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"2,10'''	− 9,0	N.O.	ganz bew.	Neb. Schneefl.
Mittags 2 „	„ 1,92'''	− 5,0	„	stark „	sonnenkl. kalt
Nachts 9 „	„ 2,03'''	− 7,0	„	„	neblig „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.d.497. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Wirkung vom 1. l. M. zwischen den diesseitigen Stationen Mannheim Rhein- und Neckarhafen, sowie Mannheim Bahnhof, Pforzheim, Karlsruhe, Baden, Kehl, Offenburg, Dinglingen, Lahr, Freiburg, Basel, Lörrach, Schopfheim und Säckingen einer- und einigen mitteldeutschen Verbandstationen anderseits Spezialtarife für Gütersendungen von mindestens 100 Zentnern, auf Einen Frachtbrief und an Einen Empfänger adressirt, in Anwendung kommen.

Die näheren Tarifsbestimmungen können bei den betr. diesseitigen Güterexpeditionen erhoben werden, woselbst auch einzelne Exemplare dieses Tarifs zum Kostenpreis zu erhalten sind.

Karlsruhe, den 12. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.d.503. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Anstellung von Postgehilfen betr.

In Folge des gesteigerten Postverkehrs ist die Verwendung von weiteren Postgehilfen nothwendig geworden.

Diejenigen jüngeren Leute, welche auf eine solche Verwendung reflektiren, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse an die unterzeichnete Direktion zu wenden.

Ueber die Aufnahme-Bedingungen wird von sämmtlichen Postämtern und Expeditionsstellen der diesseitigen Verwaltung Auskunft ertheilt.

Karlsruhe, den 10. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schädle.

Z.d.505. Karlsruhe.

Süddeutscher Eisenbahnverband.

Mit dem 15. l. M. tritt ein neuer Tarif für den direkten Güterverkehr im Süddeutschen Eisenbahnverbande in Wirksamkeit, welcher bei allen Verbands-Güter-Expeditionen zum Kostenpreise zu erhalten ist.

Karlsruhe, den 12. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.d.473. Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Außerordentliche Preisermäßigung.

20 Bände Unterhaltungsschriften, Romane, Novellen, Schauspiele 2c. (früher 20 Rthlr.) **jetzt nur 2 fl. 42 kr.**

Gülly's Wasserheilkunde nur 36 kr.

Schiller's sämmtliche Werke. Schöne Ausg. in 12 Bdn. **mit 20 feinen Stahlstichen. Pracht-Einband zu 8 fl.**

Göthe's sämmtliche Werke, große Ausgabe in 6 Bdn. **mit den herrlichen Kaulbach'schen Stahlstichen in Pracht-Einband zu nur 22 fl. 45 kr.**

Gegen Franko-Einsendung der Beträge oder Postvorschuß zu beziehen von

Joseph Strauß in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Z.d.443.II. Eppingen.

Lehrerin gesucht.

Für die höhere Töchterschule dahier wird auf 1. April d. J. eine Lehrerin gesucht, die in der französischen und deutschen Sprache, Musik und weiblichen Arbeiten gründlich zu unterrichten versteht. Gehalt 300—350 fl., freie Wohnung, Hauseinrichtung und Holz. Meldung wolle bei Herrn Pfarrer **Alt** dahier eingereicht werden.

Eppingen, den 10. Januar 1864.

Z.d.528. Darmstadt.

Kesselschmiede.

15—20 tüchtige Kesselschmiede nebst einem guten Blechschmied finden dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst in der

Maschinenfabrik & Eisengießerei Darmstadt.

Z.d.527. Karlsruhe.

Cirque Hinné.

Möblirte heizbare Wohnungen in allen Größen werden für die Mitglieder des Cirque Hinné gesucht, ebenso Stallungen für Pferde. Inhaber solcher Lokalitäten werden höflichst ersucht, Adresse mit Angabe des Preises, schriftlich im Gasthofe zum Waldhorn beim Oberkellner Fritz gütigst abgeben zu lassen. **Ferdinand Peter,** Geschäftsführer des Cirque Hinné.

Z.d.523. Wolfach.

Kapitalien auszuleihen.

Bei der Sparkasse Wolfach sind Kapitalien bis zu 7000 fl. zu 4% zu haben, deren Tilgung in Abschlagszahlungen geschehen kann. Die Bewerber haben sich mit legalen Verlagscheinen an Unterfertigten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Z.d.377. Stuttgart.

Ein Kugeln-Cylinder

zum Pulverisiren wird zu kaufen gesucht. Offerte übernehmen

J. Schmidlin & Cie.

Z.d.531. Karlsruhe.

Pferdversteigerung.

Donnerstag den 21. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Reitbahn des großh. Landgestüts ein 12jähriger Rapphengst öffentlich versteigert.

Großh. Landstallmeisteramt.
v. Röder.

Z.d.459. Nr. 84. Donaueschingen.

Floßholz-Verkauf.

Aus den Fürstlich Fürstenbergischen Waldungen des Forstreviers Wolfach wird nachstehendes, nach Kinzigfortimenten zugerichtetes Floßholz im Soumissionswege verkauft, und zwar:

	Abtheilung I. Heubach.		Abtheilung II. Wittichen.	
Gemeinholz	1203 Stämme	mit 13,903 Kub.-Fuß.	1015 Stämme	mit 12,315 Kub.-Fuß.
Gefrömtholz	447 „	„ 10,182 „	477 „	„ 11,670 „
Kleinholländerholz	292 „	„ 15,597 „	489 „	„ 27,151 „
Großholländerholz	86 „	„ 9,912 „	174 „	„ 22,910 „
Säghol z	299 „	„ 7,490 „	285 „	„ 7,483 „
Zusammen	2327 Stämme	mit 57,084 Kub.-Fuß.	2440 Stämme	mit 81,529 Kub.-Fuß.

Die Angebote müssen auf jede Verkaufsabtheilung besonders gemacht werden. Dies hat entweder auf den Kubikfuß jeden Hauptsortiments, d. h. des Gemeinholzes, Gefrömtholzes u. s. w., oder auf den Kubikfuß im Durchschnitt oder in einer Summe zu geschehen.

Die Angebote sind längstens bis Montag den 25. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, gut versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Floßholz" bei der F. F. Forstei Wolfach einzureichen.

Wegen der Bedingungen wird bei der Forstei Wolfach auf persönliche Anfrage oder frankirte Briefe Auskunft ertheilt.

Donaueschingen, den 9. Januar 1864.

Fürstl. Fürstenbg. Forstinspektion.

Zu verkaufen

eine im besten Zustande sich befindende, ganz vollständige Oelmühlen-Einrichtung nebst Gerstenrollgang.

Portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes. Z.d.499.

Z.d.373. Carlsthal bei Haigerloch.

Verkauf eines Baumwollspinnerei-Etablissements.

Die fürstliche Baumwollspinnerei Carlsthal im Eyachthale, unmittelbar an der Thalstraße von Haigerloch über Imnau in das Neckarthal gelegen, von der Stadt Haigerloch auf 10 Minuten, von den stark bevölkerten Ortschaften Trillfingen, Bittelbronn, Weildorf, Gruol, Stetten auf 1/4 bis 1 Stunde, von dem Badorte Imnau auf 1 Stunde, und von der Oberneckarthal-Eisenbahnstation Weitingen auf 2 1/2 Stunden entfernt, ist zum Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Etablissement gehören:

a) Gebäulichkeiten.

1) Das im Jahr 1838/39 in 4 Stockwerken massiv erbaute Fabrikgebäude, 92 1/2' lang und 64' tief. Unmittelbar daran ist gleichzeitig
2) die Radstube mit Gerinn und Schütze, und im Jahr 1861
3) die Reparaturwerkstätte erbaut worden. Dieser Anbau ist 64' lang und 30' tief;
4) daneben steht das Dampfmaschinen- und Kesselhaus, im Jahr 1854 neu erstellt.

Vor dem Fabrikgebäude dehnt sich ein weiter, mit eiserner Umzäunung abgeschlossener Hofraum aus, an welchen sich einerseits

5) das im Jahr 1848/49 in 2 Stockwerken neu erbaute Verwaltungsgebäude, und anderseits
6) das gleichzeitig aufgeführte Magazin anschließt.

Im Hofraum hinter dem Fabrikgebäude steht

7) das sehr geräumige, 80' lange, 30' breite Holzmagazin.

b) Grundstücke.

Hofraum	1 1/8 Morgen	10,8 Ruthen.
Garten, Wieswachs 2c.	1 3/8 „	7,5 „
	2 1/8 Morgen	18,3 Ruthen.

c) Wasserkraft,

der Eyach, durch eine im Jahr 1838 dauerhaft erstellte Wehr- und Kanalanlage gewonnen. Der Kanal ist theilweise überwölbt und mißt in ganzer Länge 2990'.

d) Motoren.

Wasserrad — ein gut konstruirtes Kropfrad — Dampf-Hochdruckmaschine mit verstellbarer Expansionsvorrichtung, auf 30—45 Pferdekraft zu benützen, dazu gehören 2 Dampfkessel mit Ausrüstung.

e) Vorgelege und Transmissionen in den 4 Etagen des Fabrikgebäudes und der Reparaturwerkstätte mit Regulator.

f) Maschinen und Apparate,

wie sie vorhanden sind, werden gleichzeitig verkauft.

Die Verkaufsobjekte können jeder Zeit eingesehen werden; die unterfertigte Fabrikverwaltung wird überdies alle wünschenswerthen Auskünfte mündlich und schriftlich ertheilen. Bei derselben liegen auch die Kaufbedingungen zur Einsichtnahme vor.

Der öffentliche Verkauf wird am 30. Januar 1864, Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei f. Fabrikverwaltung verhandelt, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Carlsthal bei Haigerloch, den 1. Januar 1864.

Fürstlich hohenzollern'sche Fabrikverwaltung.

Z.d.502. Sinsheim.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur Erbauung eines neuen Wohnhauses nebst einem Stallbau und einem Scheuerbau zu Buchenauer Hof, Gemarkung Weiler am Steinsberg, für Herrn August Dennig in Pforzheim, werden die Maurer- und Steinhauerarbeiten im Soumissionswege zu jedem Bau einzeln oder im Ganzen vergeben.

Im Anschlag:

A. Vom Haus		
Maurerarbeit	4069 fl. 59 kr.	
Steinhauerarbeit	2648 fl. 17 kr.	
		6,718 fl. 16 kr.
B. Vom Stallbau		
Maurerarbeit	4835 fl. 53 kr.	
Steinhauerarbeit	1338 fl. 18 kr.	
		6,174 fl. 11 kr.
C. Vom Scheuerbau		
Maurerarbeit	4170 fl. 21 kr.	
Steinhauerarbeit	1842 fl. 3 kr.	
		6,012 fl. 24 kr.
	Summa	18,904 fl. 51 kr.

Tüchtige Bauunternehmer werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt, mit der Aufschrift: „Soumission zur Uebernahme der Maurer- und Steinhauerarbeit zu Buchenauer Hof", bis

Donnerstag den 28. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,

anher einzusenden. Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können bis zur Soumissionsvergebung bei Werkmeister Beetz oder Sonnenwirth Betsch in Sinsheim eingesehen werden.

Sinsheim, den 13. Januar 1864.

Beetz, Werkmeister.

Z.d.449. Baden.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Konditors L. Kaltenbach von hier

Dienstag den 19. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause Nr. 415 Sophienstraße dahier gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Eine neue komplette Konditorei-Ladeneinrichtung sammt Wage, ein Konditoreibackofen sammt Zugehör, ein großer Backtisch mit Schubladen, 2 eichene Ständer mit Inhalt, ca. 200 grüne Flaschen und einige tannene Borde.

Baden, den 11. Januar 1864.

Der Gerichtsvollzieher:
M. Schäfer.

Z.d.507. Nr. 15. Bretten.

Stammholz-Versteigerung.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen in I. 6. Hohberg, I. 15. Ziegelhütte und II. 30. Langer-Wald, werden

Mittwoch und Donnerstag den 27. und 28. Januar l. J.

200 Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz, öffentlich versteigert.

Zusammenkunft jedesmal früh 9 1/2 Uhr auf der Bretten-Spranthaler Vicinalstraße beim Steinbruch.

Bretten, den 11. Januar 1864.

Städtische Bezirksforstei.
Fritschi.

Z.d.510. Nr. 69. Wiesenbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden versteigert,

Freitag den 22. Januar d. J.,

aus dem Distrikt II., Abth. 1. und 2. Heidenwald: 20 eichene und 5 buchene Nutzholzklötze, 273 Klftr. buchenes, 14 1/2 Klftr. eichenes Scheitholz, 67 Klftr. buchenes, 5 Klftr. eichenes Prügelholz, 33 1/2 Klftr. buchenes und 1 Klftr. eichenes Klotzholz, nebst 33 1/2 Klftr. buchenes Stockholz und 4575 Stück buchenen Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthaus zur Krone dahier.

Wiesenbach, den 13. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

Z.d.525. (Holzversteigerung im Forstbezirk Schwetzingen.) Am Mittwoch den 20. Januar, früh 9 Uhr, versteigern wir im Adler zu Oftersheim mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J.: 14 Klftr. forlenes Pfahlholz von 5 und 6' Scheitlänge, und 710 Klftr. forlenes Scheit- und Prügelholz. Dieses Holz steht in den Abtheilungen Schaftrieb, Birkensuhl und Radbuckel in der Forstdomäne Hardt zwischen Hockenheim und Walldorf. Schwetzingen, den 14. Januar 1864. Großh. bad. Bezirksforstei. A. Cron.

Z.e.281. Nr. 6235. Oberkirch. (Vermögensabsonderung.) In Sachen der Ehefrau des Adolf Wäldin, Adele, geb. Wöhrlin, in Fernach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird durch Urtheil zu Recht erkannt: Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern, und habe der Beklagte die Prozeßkosten zu tragen.

V. R. W. Oberkirch, den 19. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bohm. vdt. Mackert.

Z.e.276. Nr. 40. Salem. (Urtheil.)

J. S.
der Ehefrau des Gerichtsvollziehers C. Friedrich Kränter, Maria Antonie, geb. Löhle, von Salem,
gegen
ihren Ehemann von da,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und Letzterer habe die Kosten zu tragen.

V. R. W.

So geschehen
Salem, am 29. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.e.280. Nr. 205. Freiburg. (Aufforderung.) Andreas Stühlinger von Denzlingen ist der Entwendung von 8 fl. 40 kr., zum Nachtheil des Konrad Gehring von Buchberg, angeschuldigt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, werden die Behörden ersucht, ihn auf Betreten mittelst Transports an uns einzuliefern.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage gegen ihn würde verfügt werden.

Freiburg, den 11. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Lang.
vdt. Simianer.

Z.e.278. Nr. 330. Baden. (Bekanntmachung.) Christina Barth von Oelbronn, Königreich Württemberg, soll als Zeugin einvernommen werden.

Wir bitten, uns deren Aufenthalt anzuzeigen.

Baden, den 9. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.e.282. Nr. 464. Mannheim. (Aufforderung.) Wilhelm Braun von Grombach ist der Unterschlagung eines Rockes, z. N. des Bedienten Albert Sauter von Allensbach, und des Betrugs von 3 fl. 20 kr. angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen dahier zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim, den 11. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Exter.

Z.e.279. Nr. 741. Mosbach. (Fahndung.) Dem Johann Wilhelm Hennrich, Taglöhner von Sulzbach, soll von diesseitiger Stelle ein Strafurtheil eröffnet werden. Derselbe hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort entfernt, ohne hievon hieher Anzeige zu erstatten. Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Polizeibehörden, auf Hennrich zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hieher abliefern lassen zu wollen.

Mosbach, den 8. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hirschhorn.

Z.e.284. Nr. 745. Waldshut. (Bekanntmachung.)

Die unerlaubte Auswanderung der Maria Anna Indlekofer von Rechberg betr.

Das diesseitige Erkenntniß vom 17. August 1860, Nr. 15,964, wornach Maria Anna Indlekofer von Rechberg des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensstrafe von 3 Proz. verfällt und deren Vermögen mit Beschlag belegt wurde, wird hiermit auf Grund des Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 26. Mai v. J. wieder aufgehoben.

Waldshut, den 8. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

Z.d.526. Ettlingen. (Aktuarsstelle.) Die bei dem diesseitigen Bezirksamte bis 1. April d. J. zu besetzende Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 400 fl. wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Ettlingen, den 14. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Frankfurt, 14. Jan. 1863.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	5% Obligation.	101 7/8 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	99 3/4 G.
„	5% do. 1852 in Lst.	79 1/4 P.	„	3 1/2% dto.	94 P.
„	5% do. 1859 „ „	77 5/8 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 3/8 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	90 3/4 G.	„	4 1/2% dto.	102 3/8 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	78 1/4 P.	„	4% dto.	99 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	64 1/8 b.	„	3 1/2% dto.	92 P.
„	5% Met.-Obligat.	58 1/2 P.	Brschw.	3 1/2% O. b. R. à 105	91 1/4 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	58 3/4 P.	Lrbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91 1/4 G.
„	4 1/2% Met.-Oblig.	51 1/8 G.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	97 7/8 G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104 G.	„	3% dto.	90 3/4 G.
„	4 1/2% do.	100 3/8 P.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 3/4 G.
„	4% do.	— —	Finnl.	4 1/2% Obl. i. R. à 105	84 7/8 P.
„	3 1/2% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	50 3/8 P.
Bayern	4 1/2% 1jährig.	101 3/8 P.	„	2% Schuld	46 1/2 P.
„	4 1/2% 1/2jährig	101 5/8 P.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	100 1/8 P.
„	4% 1jährig	99 3/4 G.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% 1/2jährig	99 5/8 G.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	94 3/8 G.
„	4% Ablös.-Rente	99 3/4 P.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	94 3/4 G.
„	3 1/2%	95 G.	Schwz.	4 1/2% E. O. Fr. à 28 f.	— —
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	104 1/2 P.	„	4 1/2% Bern. St.-O.	102 P.
„	4% dto.	101 1/8 G.	„	4% dto.	— —
„	3 1/2% dto.	95 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 3/4 G.
Baden	4% Obligation.	99 3/4 P.	N-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3 1/2% dto. v. 1842	92 1/4 G.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 3/8 P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	757 P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50 7/8 P.
3% „ Cred. A. i. O. W.	174 b.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 1/2 G.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72 1/4 P.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	210 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R 6/7	80 1/2 G.
4% Weimar. Bank-Aktien	86 1/2 G.	4 1/2% Hess. Ldwgsb.-Prior.	100 1/2 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	90 b.	4% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	74 1/2 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5 „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	321 P.	4% „ „ „	97 5/8 G.
3 1/2% Frankf. Han. Esnb.-A.	96 1/8 P.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr. O.	97 1/2 G.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	184 P.	4 1/2% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112 1/2 P.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	24 3/4 G.	4% Südd. Buk.-A. 30% Einz.	250 1/2 G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	137 3/8 G.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4 1/2% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104 P.	4 1/2% Bayer. Ostb. 30% „	103 1/8 P.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	108 1/4 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	156 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124 P.	4% Frkf. Provident. 10% „	92 1/2 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	99 5/8 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	114 1/2 G.
„ 250 „ „ 1854	73 7/8 P.
„ 100 „ Pr. L. 1858	131 P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	77 1/4 b.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 3/4 P.
Bad. 50-fl.-Loose	110 1/2 G.
„ 35- „ „	52 1/2 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	131 G.
„ 25 „ „	39 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38 7/8 P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	58 1/4 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34 1/4 P.
3% L. A. d. St. Brüss.	95 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	35 P.
3% Bordeaux 100 Fr	88 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 3/8 G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam k. S.	99 1/2 B.
Antwerpen „	92 7/8 G.
Augsb. 24 fl. 100 „	100 B.
Berlin „	105 B.
Bremen „	96 1/4 B.
Brüssel „	92 7/8 G.
Cöln „	105 B.
Hamburg „	88 1/4 G.
Leipzig „	104 3/4 G.
London „	117 G.
Mailb. i. Fr. 200 „	93 B.
München „	100 B.
Paris „	92 3/4 G.
Wien „	96 1/2 G.
Disconto	4 1/2% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9 38	-39
Preuß. Frd'dr.	„ 9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 44 1/2	-45 1/2
Rand-Ducat.	„ 5 32	-33
20-Frankenst.	„ 9 19	-20
Engl. Sover.	„ 11 40	-44
Gold pr. 3pfd.	„ 803	-8
Hh. Silb. p. 3pfd.	„ 52 6	-36
Preuß. Cassch.	„ 1 44 7/8	-45 1/8
Doll. in Gold	„ 2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit zwei Beilagen.